

Am 25. November 1996 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär¹⁸:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß Ihr Schreiben vom 20. November 1996, betreffend Ihre Absicht, Generalmajor Srikander Shami (Pakistan) als Nachfolger von Generalmajor Mahmoud Talha (Ägypten) zum Leitenden Militärbeobachter der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Liberia zu ernennen¹⁹, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie begrüßen den in Ihrem Schreiben enthaltenen Vorschlag."

Auf seiner 3717. Sitzung am 27. November 1996 beschloß der Rat, den Vertreter Liberias einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Liberia

Zwanzigster Zwischenbericht des Generalsekretärs über die Beobachtermission der Vereinten Nationen in Liberia (S/1996/962)"²⁰.

Resolution 1083 (1996) vom 27. November 1996

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen betreffend die Situation in Liberia, insbesondere die Resolution 1071 (1996) vom 30. August 1996,

mit Genugtuung über den Bericht des Generalsekretärs vom 19. November 1996²¹,

mit großer Besorgnis davon Kenntnis nehmend, daß die Parteien fortgesetzt gegen die Waffenruhe verstoßen, die in dem Übereinkommen von Abuja vom 19. August 1995⁴ und in dem Zeitplan für die Durchführung vereinbart worden ist, der am 17. August 1996 anlässlich der Verlängerung des Übereinkommens von Abuja festgelegt wurde¹³, und somit die Aussichten auf Frieden in Liberia gefährden,

mit Genugtuung über den Beginn des Abrüstungsprozesses am 22. November 1996 im Einklang mit dem abgeänderten Durchführungszeitplan des Übereinkommens von Abuja und mit der nachdrücklichen Aufforderung an alle Parteien, wie von ihnen vereinbart daran teilzunehmen,

abermals betonend, daß das Volk Liberias und seine Führer letztlich selbst für die Herbeiführung des Friedens und der nationalen Aussöhnung verantwortlich sind,

¹⁸ S/1996/972.

¹⁹ S/1996/971.

²⁰ Siehe *Official Records of the Security Council, Fifty-first Year, Supplement for October, November and December 1996*.

²¹ Ebd., Dokument S/1996/962.

mit Genugtuung Kenntnis nehmend von den aktiven Bemühungen der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten um die Wiederherstellung von Frieden, Sicherheit und Stabilität in Liberia und mit Lob für diejenigen afrikanischen Staaten, die zu der Überwachungsgruppe der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten beigetragen haben,

mit dem Ausdruck seines Dankes an diejenigen Staaten, die die Beobachtermission der Vereinten Nationen in Liberia unterstützt haben, und an diejenigen, die zum Treuhandfonds der Vereinten Nationen für Liberia beigetragen haben,

betonend, daß die fortgesetzte Präsenz der Mission von der Präsenz der Überwachungsgruppe und ihrer Entschlossenheit abhängt, die Sicherheit der Mission zu gewährleisten,

1. *fordert* die liberianischen Parteien *auf*, die Feindseligkeiten sofort einzustellen und die von ihnen eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen, insbesondere das von der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten am 17. August 1996 in Abuja erzielte Übereinkommen¹³, mit dem ein Zeitplan für die Durchführung des Übereinkommens von Abuja⁴ festgelegt und ein Mechanismus zur Verifikation der Einhaltung des Übereinkommens durch die Führer der Parteien beschlossen wurde sowie mögliche Maßnahmen gegen die Parteien für den Fall der Nichteinhaltung vorgeschlagen wurden;

2. *fordert* die Parteien *nachdrücklich auf*, den Abrüstungsprozeß, der einen der unumgänglichen Schritte vor der Abhaltung von Wahlen im Jahr 1997 darstellt, rechtzeitig abzuschließen;

3. *betont*, daß es dringend notwendig ist, daß die internationale Gemeinschaft die Arbeits- und Ausbildungsprojekte unterstützt, mit denen die soziale und wirtschaftliche Wiedereingliederung der demobilisierten Kombattanten sichergestellt werden soll;

4. *beschließt*, das Mandat der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Liberia bis zum 31. März 1997 zu verlängern;

5. *beschließt außerdem*, das von der Mission dislozierte Personal in angemessener zahlenmäßiger Stärke beizubehalten, wie in Ziffer 37 des Berichts des Generalsekretärs²¹ empfohlen, und ersucht den Generalsekretär, unter Berücksichtigung der Notwendigkeit, die Sicherheit des Personals der Mission zu gewährleisten, den Rat über jede geplante weitere Dislozierung in Kenntnis zu setzen;

6. *verurteilt aufs schärfste* die Praxis, Kinder für den Einsatz in Kampfhandlungen zu rekrutieren und auszubilden und sie einzusetzen, und verlangt, daß die kriegführenden Parteien diese unmenschliche und verabscheuenswürdige Tätigkeit unverzüglich einstellen und die Demobilisierung aller Kindersoldaten gestatten;

7. *verurteilt* alle Angriffe auf Personal der Überwachungsgruppe, der Mission und der internationalen Organi-

sationen und Organe, die humanitäre Hilfe gewähren, und deren Einschüchterung sowie den Raub ihrer Ausrüstung, ihrer Versorgungsgüter und ihres persönlichen Eigentums und fordert die Führer der Parteien auf, geraubtes Eigentum zurückzugeben;

8. *verlangt*, daß die Parteien die Bewegungsfreiheit der Mission, der Überwachungsgruppe und der internationalen Organisationen und Organe und die sichere Auslieferung der humanitären Hilfsgüter erleichtern und sich genauestens an die Grundsätze und Regeln des humanitären Völkerrechts halten;

9. *betont* die Wichtigkeit der Achtung der Menschenrechte in Liberia und betont ebenso die Menschenrechtsaspekte des Mandats der Mission;

10. *betont außerdem*, daß alle Staaten gehalten sind, das mit Resolution 788 (1992) vom 19. November 1992 verhängte Embargo für Lieferungen von Waffen und militärischem Gerät nach Liberia streng einzuhalten, alle erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der strikten Einhaltung des Embargos zu ergreifen und alle Verstöße gegen das Embargo dem Ausschuß des Sicherheitsrats nach Resolution 985 (1995) vom 13. April 1995 zur Kenntnis zu bringen;

11. *wiederholt nachdrücklich* seinen Aufruf an alle Staaten, der Überwachungsgruppe finanzielle, logistische

und sonstige Unterstützung zu gewähren, um ihr bei der Wahrnehmung ihres Auftrags zu helfen, und zu dem Treuhandfonds der Vereinten Nationen für Liberia beizutragen, um bei der Durchführung des Friedensprozesses behilflich zu sein, einschließlich bei der Demobilisierung und Wiedereingliederung;

12. *betont* die Wichtigkeit enger Kontakte und einer verbesserten Koordinierung zwischen der Mission und der Überwachungsgruppe auf allen Ebenen und fordert die Überwachungsgruppe auf, im Einklang mit der Vereinbarung bezüglich der jeweiligen Rolle und Aufgaben der Mission und der Gruppe bei der Durchführung des Übereinkommens von Cotonou⁵ und dem Einsatzkonzept der Mission für die Sicherheit der Mission Sorge zu tragen;

13. *ersucht* den Generalsekretär, den Rat über die Situation in Liberia auf dem laufenden zu halten, insbesondere über die bei der Demobilisierung und Abrüstung erzielten Fortschritte, und bis zum 31. Januar 1997 einen Zwischenbericht und Empfehlungen über eine mögliche Unterstützung von Seiten der Vereinten Nationen bei der Abhaltung freier und fairer Wahlen vorzulegen;

14. *beschließt*, mit der Angelegenheit befaßt zu bleiben.

Auf der 3717. Sitzung einstimmig verabschiedet.

DIE SITUATION BETREFFEND WESTSAHARA¹

Beschluß

Auf seiner 3625. Sitzung am 31. Januar 1996 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt

"Die Situation betreffend Westsahara

Bericht des Generalsekretärs über die Situation betreffend Westsahara (S/1996/43 und Korr.1)"².

Resolution 1042 (1996) vom 31. Januar 1996

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung aller seiner früheren Resolutionen zur Westsaharfrage,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 19. Januar 1996³,

in diesem Zusammenhang *mit Genugtuung* über den Besuch des Sonderbotschafters des Generalsekretärs in der Region vom 2. bis 9. Januar 1996,

in Anbetracht der von der Regierung Marokkos geäußerten Auffassungen, die in dem Bericht des Generalsekretärs dargelegt sind,

sowie in Anbetracht der von der Frente Popular para la Liberación de Saguía el-Hamra y de Río de Oro geäußerten Auffassungen, die in dem Bericht des Generalsekretärs dargelegt sind,

in Bekräftigung seiner Entschlossenheit, den Parteien bei der Herbeiführung einer gerechten und dauerhaften Lösung der Westsaharfrage behilflich zu sein,

¹ Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Rat auch 1975, 1988 und 1990 bis 1995 verabschiedet.

² Siehe *Official Records of the Security Council, Fifty-first Year, Supplement for January, February and March 1996*.

³ Ebd., Dokument S/1996/43.